

Wieso Tierquälerei in der Landwirtschaft möglich ist

Der Föderalismus der Kantone fördert die Tierquälerei in der Landwirtschaft. Transparenz könnte helfen, doch die Kantone berufen sich auf den Datenschutz.

Sascha Britsko

06.02.2020, 21.20 Uhr



Immer wieder werden Fälle von Tierquälerei in der Landwirtschaft publik.

Ryan Woo / Reuters

Ein totes Schaf liegt auf dem Boden. Die Augen offen, der Körper starr. Einige Meter weiter liegt ein schwarzes Huhn regungslos da. Ebenfalls tot. Dieser Anblick bot sich vorgestern der Aargauer Polizei auf einem Hof in Oftringen. Mehrere Dutzende Tierkadaver wurden auf dem Hof gefunden. «Man kann gar nicht sagen, wie viele von welcher Gattung verstorben sind», sagt eine Polizeisprecherin gegenüber SRF. Verwest, gar mumifiziert seien die Tiere gewesen.

So schrecklich er ist, überrascht dieser Anblick doch kaum mehr. Immer wieder werden Fälle von Tierquälerei in der Landwirtschaft publik. In Ufhusen LU mussten 2018 mehrere Dutzende Rinder beschlagnahmt werden, weil der Bauer nicht ausreichend für die erkrankten Tiere gesorgt hat. 2017 musste ein Pferdehof in Hefenhofen TG wegen Tierquälerei zwangsgeräumt werden. Wie ist das möglich? Die Landwirtschaft unterliegt doch der strengen Aufsicht der kantonalen Veterinärämter.

Das erste Problem

Ein landwirtschaftlicher Betrieb, der Direktzahlungen vom Bund erhält, muss zwar vom Veterinäramt des Kantons kontrolliert werden, jedoch erfolgt diese Kontrolle nur ein Mal in vier Jahren. Seit neustem muss ein Betrieb gar nur ein Mal alle acht Jahre kontrolliert werden. Dabei steht der Tierschutz nicht unbedingt im Vordergrund: Es gibt rund 3500 verschiedene Punkte wie beispielsweise die Zonenkonformität oder der ökologische Leistungsnachweis, die bei einer Kontrolle berücksichtigt werden sollten. «Die Kontrollen sind kein Garant dafür, dass auch alles richtig läuft», sagt Vanessa Gerritsen, stellvertretende Geschäftsleiterin der Stiftung Tier im Recht.

Das zweite Problem

Es gibt zwar ein eidgenössisches Tierschutzgesetz, doch wie dieses umgesetzt wird, liegt in der Hand der Kantone. «Wir sehen von Kanton zu Kanton grosse Unterschiede darin, wie ein Tierquälerei-Fall gehandhabt wird und wie das Strafmass ausfällt», sagt Gerritsen. Ein grosses Problem sei auch grundsätzlich das mangelnde Know-how im Bereich Tierschutz. Einige Kantone hätten das Problem erkannt und Spezialeinrichtungen mit geschultem Personal geschaffen. Entsprechend besser handhaben sie den Vollzug.

Im Kanton Aargau existiert zwar eine Fachstelle bei der Polizei. Dies hat allerdings keinen Einfluss auf die üblichen Kontrollen der Tierhaltungen.

Das dritte Problem

Der Personalmangel der Behörden verschärft die Situation zunehmend. Weil nicht genug Leute zur Verfügung stehen, werden Kontrollen oft durch akkreditierte externe Organisationen durchgeführt. Dies ist auch im Aargau der Fall, wie der Kanton auf Anfrage bestätigt: «Die Kontrollen bezüglich pflanzlicher Primärproduktion erfolgt durch eine dafür akkreditierte externe Stelle.»

«Nicht selten sind die Kontrolleure selbst Bauern», weiss Gerritsen. Die Kontrolle erfolgt stichprobenartig. Wie der Tierschutz gewichtet wird, liegt dabei zu einem bedeutenden Teil im Ermessen des Kontrolleurs.

Besteht ein Betrieb die Kontrolle nicht, werden Massnahmen angeordnet. Doch wie diese aussehen und wer sie überprüft, liegt wiederum im Ermessen der Kantone. «Nach welchen Kriterien der Kanton verwaltungsrechtliche Massnahmen wie ein Tierhalteverbot ausspricht, muss er nicht offenlegen», sagt Gerritsen.

Transparenz bei den Kriterien würde Vollzugsschwächen ausbessern, die Rechtsgleichheit zwischen den Kantonen fördern und folglich auch mehr Schutz für die Tiere bedeuten. Gerritsen sucht regelmässig das Gespräch mit den Kantonen, doch: «Die Kantone berufen sich auf den Datenschutz, obwohl uns nicht die Identität der Landwirte interessiert. Vielmehr wollen wir die Abläufe kennen.»

Der Kanton Aargau sieht das anders: «Es geht nicht um die Offenlegung der Kriterien, nach denen verwaltungsrechtliche Massnahmen verhängt werden, sondern darum, dass es kein einheitlich festlegbares Verfahren gibt.» Bei Tierschutzfällen handle es sich in der Regel um Einzelbeurteilungen. Oftmals müssten verschiedene Faktoren berücksichtigt werden. «Bei einem kooperativen oder einsichtigen Tierhalter lassen sich Missstände nur mit einer Beanstandung auch ohne Verfügung beheben.»

Der 57-jährige Tierhalter aus Oftringen war ein Hobbyhalter. Diese unterstehen im Aargau keiner Kontrollpflicht. Er sagt, er sei durch die langjährige und intensive Pflege seiner hochbetagten Mutter sowie deren kürzlichen Tod mit der Tierhaltung überfordert gewesen. Vanessa Gerritsen kommt das bekannt vor: «Tierhaltung ist sehr anspruchsvoll. Viele Menschen unterschätzen das.»

Mehr zum Thema

Mehrere Dutzend Kadaver gefunden: Polizei nimmt Tierhalter im Aargau fest

In Oftringen ist am Dienstag ein grösserer Fall von Tierquälerei bekannt geworden. Der Tierhalter wurde festgenommen. Er war beim Veterinäramt bereits seit längerem aktenkundig.

05.02.2020



Akte Hefenhofen, Teil 1: Die Wut des Tierquälers

Der Fall Hefenhofen hat Schlagzeilen gemacht: Ein Jahrzehnt lang durfte ein Bauer Tiere halten, obwohl er als Tierquäler vorbestraft war. Erstmals lässt sich die tragische Geschichte aufgrund von Gerichtsakten ganz erzählen.

Jörg Krummenacher 24.10.2018





Copyright © Neue Zürcher Zeitung AG. Alle Rechte vorbehalten. Eine Weiterverarbeitung, Wiederveröffentlichung oder dauerhafte Speicherung zu gewerblichen oder anderen Zwecken ohne vorherige ausdrückliche Erlaubnis von Neue Zürcher Zeitung ist nicht gestattet.